

Vertrag zur Erstellung einer Homepage

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung der Website.
2. Die Einstellung der Website in das World Wide Web (WWW), deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host Providing) sind Gegenstand des Vertrages.
3. Die dauernde Pflege der Website und die Beschaffung eines Zuganges zum Internet (Access Providing) sind nicht Gegenstandes dieses Vertrages.
4. Die Website soll aus folgenden Bestandteilen bestehen: Webseiten, einschließlich Impressum, AGB, Startseite, Fotos, Grafiken und Logos.

§ 2 Pflichten des Dienstleisters

1. Mit der Beauftragung zur Homepage-Erstellung akzeptiert der Kunde die Vertragsbedingungen via Zustimmung.
2. Der Dienstleister verpflichtet sich, nach den Vorgaben des Kunden ein Konzept für eine Website zu entwickeln und eine gebrauchsfertige Website herzustellen.
3. Der Dienstleister erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze (3) bis (5).
4. Der Dienstleister erarbeitet zunächst ein Konzept für die Struktur der Website.
5. Nach Fertigstellung des Konzeptes und nach Freigabe desselben durch den Kunden erstellt der Dienstleister eine Basisversion der Website auf der Grundlage des freigegebenen Konzeptes.
6. Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt der Dienstleister die Endversion der Website.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt dem Dienstleister die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist der Dienstleister nicht verpflichtet.
2. Zu den vom Kunden bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen. Zusätzliche grafische Arbeiten werden gemäß § 6 gesondert berechnet.
3. Der Kunde wird dem Dienstleister die einzubindenden Texte in folgender Form zur Verfügung stellen. In digitaler Form im Dateiformat: doc, xls oder pdf.
4. Der Kunde wird dem Dienstleister Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen. In digitaler Form im Dateiformat: jpg oder png.
5. Der Kunde wird dem Dienstleister die Titel der einzelnen Webseiten, einige Schlüsselworte zu jeder Seite und jeweils eine Beschreibung der einzelnen Webseiten zur Verfügung stellen.
6. Der Kunde wird dem Dienstleister die gemäß den vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.
7. Sobald der Dienstleister ein Konzept erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen gemäß § 2 Abs. 3 dieses Vertrages erfüllt, wird der Kunde das Konzept freigeben.
8. Nach Erstellung einer Basisversion der Website durch den Dienstleister, die den vertraglichen Anforderungen gemäß § 2 Abs. 4 dieses Vertrages entspricht, verpflichtet sich der Kunde, die Basisversion freizugeben.

§ 4 Abnahme

1. Nach Fertigstellung der Website ist der Dienstleister verpflichtet, dem Kunden die Website auf einem vereinbarten benannten Server zugänglich zu machen. Bei bereits bestehendem Webspace ist der Kunde verpflichtet, dem Dienstleister die URL, den Login sowie das Zugangs-Passwort mitzuteilen.
2. Der Kunde ist zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website den vertraglichen Anforderungen entspricht.
3. Während der Fertigstellungsphase ist der Dienstleister berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

§ 5 Nutzungsrechte

1. Der Dienstleister räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die gemäß § 6 dieses Vertrages geschuldete Vergütung an den Dienstleister entrichtet hat.
2. An geeigneten Stellen werden in der Website Hinweise auf die Urheberstellung des Dienstleisters aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise zu entfernen.

Vertrag zur Erstellung einer Homepage

3. Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Andere Nutzungsformen (z.B. Druck) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Dienstleisters.

§ 6 Vergütung

1. Unsere genannten Preise verstehen sich als Netto-Preise zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.
2. Es gilt eine Pauschalvergütung in Höhe von EURO als vereinbart. Dies beinhaltet alle Arbeiten bis einschließlich Go Live (§ 1 bis 4 dieses Vertrages), nicht jedoch grafische Arbeiten, die gegebenenfalls anfallen.
3. Für Mehraufwendungen sowie grafische Arbeiten, die über die gemäß § 2 dieses Vertrages vom Dienstleister geschuldeten Leistungen hinaus gehen, gilt unser Stundensatz in Höhe von derzeit netto EURO 40,-- (Anpassung vorbehalten).
4. Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten in jedem Fall Aufwendungen, die der Dienstleister tätigt, nachdem der Kunde nach Freigabe des Konzeptes und der Basisversion (§ 3 Abs. 7 und 8) Änderungen vornimmt, die sich auf bereits freigegebene bzw. abgenommene Leistungen beziehen. Derartige Mehraufwendungen werden mit unserem Stundensatz in Höhe von derzeit netto EURO 40,-- (Anpassung vorbehalten) berechnet.
5. Auslagen und eventuell anfallende Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Gleiches gilt für die Buchung von notwendigem Webspace, sofern noch nicht vorhanden. Der Dienstleister ist in diesem Fall berechtigt, einen Provider seiner Wahl bevorzugt zu buchen; es sei denn, der Kunde hat eigene bereits vertraglich getätigte Optionen.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Vorauszahlungen: Es besteht Vorkasse via Paypal oder Überweisung an den Dienstleister. Nachgetragene Änderungswünsche, Mehraufwendungen oder Spesen sind innerhalb von 10 Werktagen zu zahlen.

§ 8 Fertigstellung der Website

1. Ein Fertigstellungstermin wird nicht vereinbart.
2. Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für den Dienstleister nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß § 3 dieses Vertrages.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
2. Ist der Kunde Vollkaufmann, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, der Firmensitz des Dienstleisters als Gerichtsstand vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.